

Kupferstadt Stolberg  
Der Bürgermeister  
Amt 51 Jugendamt  
-Abteilung Elternbeiträge-  
[elternbeitrag@stolberg.de](mailto:elternbeitrag@stolberg.de)



**Betreuungsvertrag über die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

**GS Zweifall, Kornbendstraße 34, 52224 Stolberg**

Zwischen den (Pflege-)eltern (bitte in Blockschrift ausfüllen)

	(Pflege-)vater	(Pflege-)mutter
Name		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Email		
Telefon		

und der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), vertreten durch den/die Bürgermeister\_in, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg wird nachfolgender Vertrag geschlossen. Die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot wurde durch Kooperationsvertrag von der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) an den Kooperationspartner **Förderverein der OGS Zweifall e.V., Kornbendstraße 34, 52224 Stolberg** übertragen.

Ihr Kind nimmt ab dem \_\_\_\_\_, für das Schuljahr  
\_\_\_\_\_, am außerunterrichtlichen Angebot der **OGS Zweifall** teil.

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_  
(Name + Geburtsdatum)

Klasse \_\_\_\_\_

für das Schuljahr 01.08.20\_\_ - 31.07.20\_\_.

Die Beiträge werden grundsätzlich ab dem ersten Tag des laufenden Monats erhoben.

Der zeitliche Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs wird gemäß § 1 Abs. 1 der 'Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) (OGS-Satzung in der jeweils gültigen Fassung)' geregelt. Diese Satzung basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010.

**Gerne übersenden wir Ihnen die Satzung auf Anfrage. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu unter: [elternbeitrag@stolberg.de](mailto:elternbeitrag@stolberg.de).**

Der von Ihnen zu entrichtende Elternbeitrag für die Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Angebots (OGS) an der **Grundschule Zweifall** wird durch die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in analoger Anwendung der Beitragsstaffelung gemäß § 5 der vorgenannten Satzung festgesetzt. Hierzu wird Ihnen ein gesonderter Bescheid zugehen.

Sollte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung im Rahmen der OGS teilnehmen oder eine eventuell angebotene Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist hierfür ein gesonderter Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem jeweiligen Anbieter zu schließen. Dieser Vertrag berechtigt den Anbieter, die Kosten für die Mittagsverpflegung und/oder die Ferienbetreuung bei Ihnen geltend zu machen.

Die Bestimmungen der vorgenannten Satzung bilden die vertragliche Grundlage. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich mit diesen Regelungen einverstanden.

Stolberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

  
\_\_\_\_\_  
Für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.)